

Bundesministerium für Verkehr,  
Innovation und Technologie  
Radetzkystraße 2  
Postfach 201  
1000 Wien

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
323.540/0033-I/K2/2015

Unser Zeichen, BearbeiterIn  
Mag.Tü/sch/48123

Klappe (DW) Fax (DW)  
39202 100265

Datum  
07.01.2016

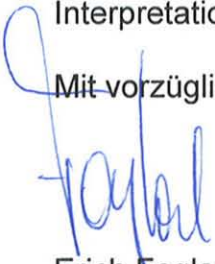
## **Bundesgesetz, mit dem das Bundesstraßen-Mautgesetz 2002 und das ASFINAG-Gesetz geändert werden**

Der Österreichische Gewerkschaftsbund dankt für die Übermittlung des oben angeführten Gesetzesentwurfes und nimmt wie folgt Stellung:

Mit dem Entwurf werden ab 2017 auch externe Kosten des Lkw-Verkehrs in die Berechnung der Maut einbezogen und damit wird der EU-Wegekostenrichtlinie hinsichtlich der Kostenwahrheit Rechnung getragen.

Aus der Sicht des Österreichischen Gewerkschaftsbundes sind allerdings die Mehreinnahmen von rund 50 Mio. Euro nicht ausreichend bemessen, um die Kosten der Umweltverschmutzung und der Lärmbelästigung durch den Lkw-Verkehr abdecken zu können. Aus diesem Grund wäre die Berechnung der Maut anhand einer verbesserten Interpretation der zulässigen Spielräume zu korrigieren.

Mit vorzüglicher Hochachtung



Erich Foglar  
Präsident



Mag. Bernhard Achitz  
Leitender Sekretär